

## Hinweise für die Einholung und Beantragung für Drehgenehmigungen in Nicaragua

1. Visa: Für deutsche Staatsbürger ist der Aufenthalt in Nicaragua für den Zeitraum von 90 Tagen visafrei. Bei der Einreise ist jedoch eine sogenannte Touristenkarte zu erwerben (ca. 8 US\$). Sollten Sie länger bleiben wollen, müssen Sie **in** Nicaragua in Migración y Extranjería die entsprechende Aufenthaltserlaubnis erwerben.
2. Der Reisepaß muß mindestens noch 6 Monate gültig sein.
3. Über eine entsprechende Zollagentur in Nicaragua muß ein Antrag auf zeitweisen Import und Reexport in das Herkunftsland (Solicitud de autorización de importación temporal con reexportación al mismo estado) an folgende Einrichtung gestellt werden:

Stellv. Leiter der Hauptzollverwaltung Nicaraguas, Abtlg. *División Técnica Aduanera*. Die Adresse ist :

Dirección General de Servicios Aduaneros  
División Técnica Aduanera  
Km 4 ½ Carretera Norte  
Apartado 47  
Managua-Nicaragua

Dieser Antrag muß enthalten:

- Liste der zeitweilig importierten Güter mit genauer Beschreibung, Anzahl und Seriennummer.
- Handelsrechnung
- Kopie von Konnossement
- Sondergenehmigungen, falls verlangt

An das nicaraguanische Kulturinstitut ist ebenfalls ein Antrag auf Drehgenehmigung zu stellen. Die Adresse lautet:

Sr. Luis Morales Alonso  
Director del  
Instituto Nicaragüense de Cultura  
Managua  
Su despacho

[Cultura\\_inc@yahoo.com](mailto:Cultura_inc@yahoo.com)

Beizufügen sind Antrag auf Drehgenehmigung in Nicaragua, genaue Angabe über Filmmotiv, Personen, Drehtage, Drehorte und Datumsangabe der Filmtage, sowie Aufenthaltsdauer in Nicaragua.

Die Gebühr für die Drehgenehmigung in Höhe von 5.000 Cordobas ( ca. 150 €) ist in Nicaragua in die Kasse des Kulturinstituts einzuzahlen sowie diesem Institut eine Kopie der Filmaufnahmen für das nationale Filmarchiv Nicaraguas zu übergeben.